

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest
der Jahre 2018 mit 2023 - Rahmenvertrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09207

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Vertrag über die Sicherungsdienstleistungen endet mit der Abbauphase des Oktoberfestes 2017. Der Vertrag wird neu vergeben. Die Vergabe der Sicherungsdienstleistungen erfolgt für das Oktoberfest mit Oider Wiesn für die Veranstaltungsjahre 2018 mit 2023.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Bewachung, Oktoberfest, Sicherungsdienstleistungen
Ortsangabe	2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest
der Jahre 2018 mit 2023 - Rahmenvertrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09207

Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister u. a. für das Referat für Arbeit und Wirtschaft und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen. Die Landeshauptstadt München ist Veranstalter im Sinne des § 43 Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen auf dem Münchner Oktoberfest ergibt sich bezogen auf sechs Jahre eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09208) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der derzeit bestehende Bewachungsvertrag endet nach der Abbauphase des Oktoberfestes 2017. Die Sicherungsdienstleistungen werden in dem vollem Leistungsumfang wie im Veranstaltungsjahr 2017 voraussichtlich auch für die kommenden Veranstaltungsjahre weiterhin benötigt. Der Aufwand für die Einholung der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse, die Erstellung der Leistungsbeschreibungen und das Vergabeverfahren ist sehr zeitaufwändig. Der potenzielle Auftragnehmer muss erhebliche zeitliche Vorläufe bei der Personalgewinnung und der Unterbringung der Sicherheitskräfte kalkulieren.

Die Bewachung des Oktoberfestes ist eine komplexe Aufgabe, deren Erfolg auch von der geübten und reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Sicherheitsbehörden und dem Bewachungsunternehmen abhängt. Eine langjährige Vertragslaufzeit beinhaltet die Chance, technische Abläufe, die Schulung und Qualifizierung des Personals und damit den Sicherheitsstandard zu optimieren. Auf einen einmal erreichten Standard kann fortlaufend aufgebaut werden, Änderungen im Sicherheitskonzept lassen sich im Zusammenspiel aller Beteiligten rasch umsetzen.

Deshalb soll ein Vertrag über einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Ein Teil der Vertragsleistung ist auf Abruf gemäß einer Rahmenvereinbarung zu erbringen. Sicherungsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gem. §130 GWB. Rahmenvereinbarungen für besondere Dienstleistungen dürfen gem. § 65 Abs. 2 VgV für maximal sechs Jahre abgeschlossen werden. Der Auftrag soll daher bis zum Frühjahr 2018 mit einer Vertragslaufzeit von maximal sechs Jahren bis zum Ende des Oktoberfestes 2023 vergeben werden. Die Kassendienste mit dem Geldtransport für die Oide Wiesn werden als Fachlos für ebenfalls maximal sechs Jahre vergeben. In den Vertrag soll ein beiderseitiges Sonderkündigungsrecht aufgenommen werden, damit auf Schlechtleistungen oder Preisentwicklungen angemessen reagiert werden kann.

3. Bedarf

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Veranstalter des Oktoberfestes im Sinne des § 38 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und als solcher gemäß § 43 VStättV verpflichtet, bei der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltungsreferat) ein genehmigungsfähiges Sicherheitskonzept für die Veranstaltung vorzulegen. Der Sicherungsbedarf wurde für das Oktoberfest 2017 in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 - Veranstaltungen (Festleitung), dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, HA II - Veranstaltungen und HA IV - Branddirektion und dem Planungsreferat - LBK sowie weiteren relevanten Beteiligten neu festgelegt. Der Sicherungsaufwand im festgelegten Umfang ist Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung durch das Kreisverwaltungsreferat.

Der Vertrag wird folgende Inhalte umfassen:

a) die Besetzung der **Ordnungsdienst-Leitung** während des Oktoberfestes für die Veranstaltungsjahre 2018 mit 2023 und für die Oide Wiesn der Veranstaltungsjahre 2018,

2019 und 2021 mit 2023, einschließlich der Teilnahme an Besprechungen, der Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes und der Erstellung des Ordnerkonzeptes im Vorfeld und im Nachgang sowie Nebenleistungen;

b) die Durchführung von **Torkontroll- und Streifendiensten** während der Auf- und Abbauphase und von **Zutrittskontroll- und Objektschutzdiensten** während des Festbetriebes (inklusive der Parkplatzbetreuung);

c) die Durchführung von **Eintrittskontroll- und Objektschutzdiensten** und der **Veranstaltungsdienst** für die Besetzung der Kassen zur Oidn Wiesn mit **Kassenkräften** sowie die **Werttransportdienste** für den Abtransport der vereinnahmten Eintrittsgelder der Oidn Wiesn inklusive **Geldbearbeitung** und Einzahlung des Bargeldes;

d) die Bereitstellung von **technischer Infrastruktur** (Einrichtung einer eigenen Einsatzzentrale <Container>, Einrichtung eigener Personalaufenthaltsräume <Container>, mobile Toilettencontainer, leistungsstarke Funkanlage, Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Funkgeräte, Megaphone);

Vom Auftragnehmer ist für ein Crew-Catering und für die Unterbringung des Sicherheitspersonals zu sorgen. Aus Gründen der Personalgewinnung wird von der LHM - wie schon bei dem laufenden Auftrag - ein Ausgleich für den finanziellen Aufwand gewährt.

Wegen der geänderten Sicherheitslage ist für das Veranstaltungsjahr 2016 eine Neufestlegung hinsichtlich der Anzahl der einzusetzenden Sicherheitskräfte vorgenommen worden. Diese 2017 nochmals optimierte Festlegung wird auch für die nächsten Jahre grundlegende Gültigkeit besitzen. Daher wird der Leistungsumfang für die sechsjährige Vertragslaufzeit auf der Basis des Sicherheitskonzeptes von 2017 festgelegt. Die Vertragsgestaltung erfolgt in einer Form, welche es erlaubt die Anzahl der Sicherheitskräfte jederzeit zu reduzieren, bei Bedarf jedoch auch zu erhöhen.

Die Details zum genauen Vertragsvolumen hinsichtlich Mengen und Kosten sind im nicht-öffentlichen Teil der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09208) dargelegt. Das Sicherheitskonzept für das Oktoberfest 2017 und dessen Finanzierung wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.05.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08674) und der Vollversammlung des Stadtrates am 17.05.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08507), des Kommunalausschusses am 04.05.2017 und am 17.05.2017 (siehe dazu Beschlussvorlage des Kommunalreferates, Vorlagen-Nrn. 14-20 / V 08724 und Nr. 14-20 / V 08725) vollumfänglich behandelt.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 750.000 € für Sicherheitsdienste (besondere Dienstleistungen) und 209.000 € für Kassen- und Werttransportdienste.

Um besonders qualifizierte Anbieter zu erhalten, erfolgt ein nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Fachlose „Rahmenvertrag Sicherheitsdienstleistungen“ und „Kassen- und Werttransporte“. Das Los „Rahmenvertrag Sicherheitsdienstleistungen“ wird trotz der hohen Zahl an benötigten Sicherheitskräften nicht in Mengenlose unterteilt, da dies einen flexiblen Einsatz der Sicherheitskräfte erschweren und die Verantwortung des Dienstleisters in Frage stellen würde.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1) und im Supplement zum Amtsblatt der EU. Jedes interessierte Unternehmen kann die Teilnahmeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und einen Teilnahmeantrag stellen. Die Bewerber werden verpflichtet während der Wiesen 2017 die Bedingungen zu erkunden. Aus den abgegebenen Anträgen werden die fünf am besten geeigneten Unternehmen ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

4.4 Angebotsprüfung

Die Angebote werden in folgenden drei Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie der allgemeinverbindlichen Tarifverträge geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.3 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist und bei dem die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe ist für Februar 2018 geplant, um den Auftragnehmern ausreichend Zeit für die Personalplanung einzuräumen. Um eine hohe Flexibilität zu erhalten, ist vorgesehen, den Auftrag auf drei Jahre fest zu vergeben und im Anschluss drei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr vorzugeben.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 und mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 - Veranstaltungen (Festleitung) abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest, Veranstaltungsjahre 2018 mit 2023, ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09208 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die erforderlichen Auszahlungsmittel für die Sicherungsdienstleistungen werden im Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft vorgehalten. Die Veranstaltung Oktoberfest wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die erforderlichen Einnahmen stehen aus der Umsatzpacht der gastronomischen Betriebe mit Alkoholausschank und den Standgeldern der sonstigen Beschicker zur Verfügung, so dass die Kostendeckung gewährleistet ist.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat SB
das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen
z.K.

Am _____